



Datenschutzwissen.de

Information - Seminare - Schulung - Workshops - Beratung

Hinweisgeberschutzgesetz: Fachkundes Schulung zum Betrieb der internen Meldestelle

Jedes Unternehmen mit „in der Regel“ mindestens 50 Beschäftigten muss bis zum 17. Dezember 2023 eine „interne Meldestelle“ nach § 12 Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) einrichten. Unternehmen mit „in der Regel“ mindestens 250 Beschäftigten mussten diese Meldestelle bereits bis zum 02. Juli 2023 einrichten, sollte diese nicht bis zum 30. November eingerichtet sein, kann dies zu einem Bußgeld führen.

Die Meldestelle kann durch eine:n oder mehrere eigene Beschäftigte aber auch durch Dritte betrieben werden. Das Unternehmen ist verpflichtet, dafür zu sorgen, „dass die mit den Aufgaben einer internen Meldestelle beauftragten Personen über die **notwendige Fachkunde** verfügen.“ (§ 15 Abs. 2 HinSchG). Mit dieser Fachkundes Schulung zum Betrieb der internen Meldestelle wird diese Fachkunde vermittelt.

Zielgruppe: Beschäftigte, die die interne Meldestelle nach § 12 HinSchG betreiben sollen, Datenschutzbeauftragte, die sich aus Datenschutzsicht mit der internen Meldestelle beschäftigen

Dauer: Präsenzveranstaltung: 8 UE zu 45 Minuten (6 Stunden zzgl. Pausen),
Onlineveranstaltung: 2 * UE zu 45 Minuten (2 * 3 Stunden zzgl. Pause)

Inhalte:

- Kurze Einführung in das Hinweisgeberschutzgesetz
- Wer ist zur Einrichtung einer internen Meldestelle verpflichtet?
- Wie kann die interne Meldestelle eingerichtet werden?
- Wer sind geeignete Personen für die interne Meldestelle
 - Interessenkollisionen mit anderen Aufgaben im Unternehmen
- Vertraulichkeit und Datenschutzanforderungen

- Verarbeitungstätigkeitsbeschreibung
- Ist eine Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) erforderlich?
- Organisation und Betrieb der Meldestelle
 - Einrichtung von Meldekanälen (anonym / nicht-anonym)
 - Prüfung von eingehenden Meldungen im Hinblick auf inhaltliche Zuständigkeit und Stichhaltigkeit
 - Bearbeitungs- und Rückmeldefristen
 - Ergreifen von Folgemaßnahmen

Ort: online oder als Präsenzveranstaltung bei Ihnen vor Ort

Preis: Einzelteilnahme online: 269 € zzgl. MWSt.

als Inhouse-Veranstaltung (in Präsenz oder online): nach Vereinbarung

Ihr Referent: Datenschutzexperte Werner Hülsmann

Geboren 1961; 1982 – 1988: Informatikstudium mit Schwerpunkt Datenschutzrecht, Abschluß Diplom; 1988 – 1991: SW-Entwickler bei Telenorma; 1992 – 1999: Referatsleiter Technik und wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Landesbeauftragten für Datenschutz der Freien Hansestadt Bremen; seit 1999 selbständiger Datenschutzberater; seit 2004 anerkannter Datenschutzsachverständiger; seit 2010 als „EuroPriSe Certified European Privacy Expert – Technical and Legal -“ (EuroPriSe, <https://www.euprivacyseal.com/>) akkreditiert, seit 2013 intensiv mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) beschäftigt. Seit 2010 Beiratsmitglied des FfF e.V.; von 2015 bis Mai 2022 stellv. Vorsitzender der Deutschen Vereinigung für Datenschutz (DVD) e.V., seit Juni 2021 Vorstandsmitglied im gemeinnützigen Verein Computertruhe e.V.